

Was geschieht, wenn ein Kind Deutsch nicht hinreichend beherrscht oder wenn seine Sprache nicht seinem Alter entsprechend entwickelt ist?

Wenn Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, wird es dort von qualifizierten Fachkräften gefördert. Diese zusätzliche Sprachförderung findet in der Einrichtung während des normalen Tagesablaufes statt.

Wenn Ihr Kind noch keine Kindertageseinrichtung besucht, aber Unterstützung benötigt, können Sie Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anmelden. Bei eventuellen Problemen können Sie sich an das zuständige Jugendamt wenden.

Wollen Sie Ihr Kind bei vorhandenem Förderbedarf nicht von sich aus in einer Kindertageseinrichtung anmelden, wird der Schulträger Ihnen mitteilen, in welcher Kindertageseinrichtung Ihr Kind an den Sprachfördermaßnahmen teilnehmen soll.

Ist die Sprachförderung kostenlos?

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und auch für die, die nicht in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Müssen Kinder an der Sprachförderung teilnehmen?

Ja, denn fehlende Sprachkenntnisse oder eine nicht altersgemäße Sprachentwicklung behindern den späteren Lernerfolg der Kinder. Die Teilnahme an der zusätzlichen Sprachförderung ist in diesen Fällen verpflichtend.

Wo gibt es weitere Informationen?

Wenn Sie zusätzliche Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Kindertageseinrichtung oder an den für Ihr Kind zuständigen Schulträger. Man wird Ihnen dort gerne weiterhelfen.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Gesundheit und Soziales



Herausgeber:

Ministerium für Gesundheit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/567-4608
Telefax: 0391/567-4622
E-Mail: ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de
buergernah@ms.sachsen-anhalt.de
Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de

SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG
im vorletzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht

Informationen für Eltern



Liebe Eltern,

Ihr Kind ist in einem Alter, in dem es täglich Neues lernt und seine Fortschritte deutlich sichtbar werden. Sprache spielt in diesem Entwicklungsprozess eine ganz wichtige Rolle. Deshalb muss die Förderung der kindlichen Sprachentwicklung möglichst früh beginnen. Jedes Kind soll mit Eintritt in die Schule dem Unterricht problemlos folgen können. Außerdem

sind gute Kenntnisse in der deutschen Sprache Grundvoraussetzung für den Erfolg in Ausbildung und Beruf.

Kurzum: Sprache ist der Schlüssel für bessere Bildungschancen!

Aus diesem Grund ist die Förderung der Sprachentwicklung ein Schwerpunkt der frühkindlichen Bildung in Sachsen-Anhalt. Es gibt jedoch Kinder, die mehr Unterstützung brauchen als andere. Um ihnen zu helfen, werden alle Kinder bereits zwei Jahre vor der Einschulung mit einem Sprachtest untersucht.

Wenn dieser Test zeigt, dass Ihr Kind eine zusätzliche pädagogische Unterstützung bei seiner Sprachentwicklung bzw. bei der Aneignung der deutschen Sprache benötigt, wird es anschließend ein Jahr lang in einer Kindertageseinrichtung mit besonderer Aufmerksamkeit gefördert.

Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, frühzeitig in die Bildung unserer Kinder zu investieren. Es ist in ihrem Interesse, wenn Sie, liebe Eltern, uns dabei unterstützen.

Dr. Gerlinde Kuppe
Ministerin für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt

Was wird bei der Sprachstandsfeststellung überprüft?

Es wird überprüft, ob die Sprachentwicklung Ihres Kindes aus pädagogischer Sicht altersgemäß ist und ob es die deutsche Sprache hinreichend beherrscht. Dies sind wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen, insbesondere beim Start ins Schulleben. Durch den Sprachkompetenztest wird allerdings nicht überprüft, ob möglicherweise eine medizinisch begründete sprachtherapeutische Förderung nötig ist. Dies wird im Rahmen der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen, die Sie mit ihrem Kind regelmäßig wahrnehmen sollten, untersucht.

Wer nimmt an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teil?

An dem Sprachtest nehmen im Frühjahr eines jeden Jahres alle Kinder teil, die sich im vorletzten Jahr vor ihrer Einschulung befinden.

Die Teilnahme an dem Sprachtest ist verpflichtend. Sie ist im Schulgesetz festgeschrieben. So kann sichergestellt werden, dass wirklich allen Kindern, die für ihre Sprachentwicklung zusätzliche pädagogische Unterstützung benötigen, auch geholfen wird. Verletzungen dieser Pflicht können Konsequenzen haben, z. B. Bußgeldzahlungen.

Sollte Ihr Kind keine Kindertageseinrichtung besuchen, wird es für diesen Test von dem für Ihr Kind verantwortlichen Schulträger in eine Kindertageseinrichtung eingeladen. Darüber werden Sie rechtzeitig informiert.

Wie läuft die Feststellung der Sprachentwicklung konkret ab?

Anfang Februar bis Ende März beginnen die Erzieherinnen und Erzieher der Kindertageseinrichtung mit der Feststellung der Sprachentwicklung.

Der Sprachtest vollzieht sich in zwei Stufen. Ziel ist es, die Kinder immer wieder zum Sprechen und zum Nachsprechen anzuregen. Mit Hilfe von vorgegebenen Spielsituationen sollen die Kinder Aufgaben bearbeiten, die Aufschluss über ihre sprachlichen Fähigkeiten bieten.

Die erste Stufe, dient dazu, zwischen den Kindern zu trennen, deren Sprachentwicklung unproblematisch zu verlaufen scheint,

und denjenigen, bei denen dies möglicherweise nicht der Fall ist. Für Kinder, die den ersten Test ohne Schwierigkeiten meistern, ist das gesamte Verfahren damit beendet. Kinder, bei denen Sprachauffälligkeiten festgestellt wurden, werden in einer zweiten Stufe mit Hilfe eines Einzeltests genauer untersucht.

Ablauf der Sprachstandsfeststellung

